

Vorbemerkungen:

Das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler Bonn, Rhein-Sieg e. V. wurde 2013 gegründet. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er dient der kulturellen Bildung durch die Stärkung des öffentlichen Verständnisses für zeitgenössische Kunst und Kultur sowie Förderung von Künstlern auf dem Gebiet der Bildenden Kunst.

Erläuterungen:

Bei dem Projekt „Time(DIS)placement²“ handelt es sich um die Fortführung der vor vier Jahren stattgefundenen Ausstellung „Time(DIS)placement“ des BBK Bonn, Rhein-Sieg e. V. Für diese Ausstellung wurde dem BBK Bonn, Rhein-Sieg e.V. 2016 vom Rhein-Sieg-Kreis ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro gewährt.

Das internationale Projekt „Time(DIS)placement²“ möchte 2020 rund um die Wahrnehmung von „De-platziertheit“ als Begleiterscheinung in Zeiten von Globalisierung und einer Welt, die sowohl real wie auch digital vorhanden ist, neue künstlerische Positionen zeigen. Der Blick erweitert sich auf aktuelle Formen des digitalen Bildmaterials, sowohl in der Fotografie als auch in zeitbasierten Medien.

Die insgesamt 14 international wirkenden Künstlerinnen und Künstler – davon drei Gäste aus dem Ausland – bilden erneut einen „Freundschaftsbund“ und widmen sich im komplexen Wechselspiel zwischen Sichtbarem und Erahnbarem den Motiven und der engeren Befragung von Wahrheit und Ästhetik.

Beantragt wird eine Förderung des Gesamtprojektes einschließlich der Herausgabe eines Kataloges. Alle weiteren Informationen lassen sich dem beigefügten Antrag inklusive der Projektbeschreibung sowie dem Finanzierungsplan entnehmen (Anhang).

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Projektförderung) kommen Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Projekte den Zielen der Kulturförderung entsprechen und aufgrund ihrer Konzeption und Durchführung erkennbare übergemeindliche Bedeutung bzw. Auswirkungen haben.

Die Verwaltung sieht diese Voraussetzung als gegeben an.

Eine Förderung ist grundsätzlich nachrangig. Sie wird nur zu den – nach Abzug aller Einnahmen einschließlich sonstiger Zuschüsse – nicht gedeckten Kosten eines Projektes gewährt.

Der Verein hat ausgeführt, dass zur Deckung der Kosten ein Betrag von 2.430 € benötigt werde. Mit einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 1.000 € kann ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung geleistet werden.

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Produkt 0.41.10 – Kultur- und Heimatpflege – etatisiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 04.02.2020

Im Auftrag